

Inhalt

1. Vorhaben	3
2. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	3
3. Begriffsbestimmungen	4
4. Einführung	6
5. Bestand (erster Bauabschnitt njumii1)	7
6. Zu errichtender Anbau (zweiter Bauabschnitt njumii1)	9
7. Grundstück	11
8. Finanzierung	11
9. Planungsvorgaben	11
Nachhaltiges Bauen	11
Barrierefreiheit	12
Kunst am Bau	12
Tiefgarage	13
Fördermittelauflagen, Hinweise	13
10. Planungs- und Bauzeit	13
11. Kostenrahmen	14
12. Honorar	15
Allgemeine Vorgaben zum Honorar	15
Spezielle Vorgaben zum Honorar	15
13. Stufenweise Beauftragung	16
Leistungen der 1. Stufe (fest beauftragt):	16
Leistungen der 2. Stufe (optionale Beauftragung):	16
Leistungen der 3. Stufe (optionale Beauftragung):	16
14. Anforderungen und Bedingungen für die Bewerber (Eignungskriterien für Teilnahmewettbewerb)	17
Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	17
Ausschlussgründe	17
Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter	17
Bietergemeinschaften	18
Haftpflichtversicherung	18
Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters	18
Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters	18
Nachweis als Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen	19

Bewertung	19
15. Bewertungskriterien Angebot	19
Kriterium 1: Honorar (40 %)	19
Kriterium 2: Kompetenz und Organisationsstruktur des Projektteams (10 %).....	20
Kriterium 3: Konzeptidee (50 %).....	20
Aufgabenstellung Kriterium 3:.....	21
Bewertungsmatrix Gesamtwertung	22
16. Vertragsmuster	22
17. Einlegen von Rechtsbehelfen	22
18. Datenschutz	23
19. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen.....	23
20. Bindefrist	23
21. Hinweise	23
22. Anlagen.....	24

1. Vorhaben

Die Handwerkskammer Dresden beabsichtigt die Erweiterung ihres Bildungszentrums am Standort Dresden. Es soll ein Anbau errichtet werden, um eine neue Ausbildungsstätte für Maler, Lackierer, Tischler und Raumausstatter zu schaffen.

2. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Projektbezeichnung:

Zweiter Bauabschnitt von njumii 1, Teilobjekt 3

Vergabenummer:

HWK9902759

Auftraggeber:

Handwerkskammer Dresden

Am Lagerplatz 8

01099 Dresden

Ausschreibende Stelle:

Handwerkskammer Dresden

Vergabestelle

Am Lagerplatz 8

01099 Dresden

Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage von § 17 VgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich vor den Zuschlag auf das erste Angebot zu erteilen. Die Vergabeunterlagen stehen gemäß § 41 VgV gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig über den in der EU-Auftragsbekanntmachung genannten Link zur Verfügung. Der Bieter hat sich regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform über etwaige zusätzliche Unterlagen, Antworten auf Fragen, Informationen des Auftraggebers usw. zu informieren.

Die gesamte Abwicklung des Verfahrens erfolgt elektronisch über die Plattform [evergabe.de](http://www.evergabe.de) (www.evergabe.de). Angebote in Papierform werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss

Terminschiene:

Veröffentlichung der Aufforderung zur Angebotsabgabe für den Teilnahmewettbewerb am:
13.01.2025

Einreichung Teilnahmeanträge bis zum: 14.02.2025; 12:00 Uhr

Auswahl von fünf Teilnehmern

Versand der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten mit Lösungsvorschlag am: 26.02.2025

Einreichung der Angebote mit Lösungsvorschlag bis zum: 31.03.2025. 12:00 Uhr

Vorstellung Lösungsvorschlag im Rahmen einer Präsentation: 14.04.2025

Die Auftragserteilung erfolgt bis zum: 05.05.2025

3. Begriffsbestimmungen

Am Lagerplatz 7, Dresden	Standort der Handwerkskammer Dresden mit njumii1
Am Lagerplatz 8, Dresden	Standort der Handwerkskammer Dresden mit Verwaltungsgebäude, njumii2, Mensa, Gästehaus
Njumii1	Bildungs- und Konferenzzentrum der Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 7, 01099 Dresden Inbetriebnahme: 2019 - 2020
Njumii2	Bildungszentrum der Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden Teilweise Modernisierung: 2022
BTZ Pirna	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Pirna der Handwerkskammer Dresden, Feistenbergstraße 40, 01796 Pirna
Erster Bauabschnitt von njumii1 (1. BA)	Teilobjekt 1 und Teilobjekt 2, Inbetriebnahme 2019-2021
Zweiter Bauabschnitt von njumii1 (2. BA)	Teilobjekt 3
Teilobjekt 1 (TO 1)	Teil von njumii1, der als Bildungszentrum genutzt wird Werkstätten der Bereiche Metall- und Gebäudetechnik, Schweißen
Teilobjekt 2 (TO 2)	Teil von njumii1, der als Konferenzzentrum und für die langfristige Vermietung genutzt wird
Teilobjekt 3 (TO 3)	Vorgesehener Anbau/Erweiterung von njumii1 zur Aufnahme der Werkstätten für Maler/Lackierer, Tischler und Raumausstatter
Foyer	Zentraler Eingangsbereich von njumii1
Magistrale	Flur und Treppenhaus im Teilobjekt 1
HPI	Heinz-Piest-Institut Hannover, Gutachter des BAFA
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Fördermittelgeber Bund im Auftrag des BMWK
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, örtliche Baubehörde

SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Rechtsaufsicht der Handwerkskammer Dresden
SAB	Sächsische Aufbaubank, Fördermittelgeber Land im Auftrag des SMWA

4. Einführung

Die Handwerkskammer Dresden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen. Oberstes Gremium der Handwerkskammer ist die Vollversammlung, aus deren Mitte der Vorstand mit Präsidenten und zwei Vizepräsidenten gewählt wird. Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Die Mitglieder von Vorstand und Vollversammlung sind ehrenamtlich tätig. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer mit den übrigen hauptamtlich angestellten Mitarbeitern der Handwerkskammer.

Zu den Aufgaben der Handwerkskammer gehört die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, wofür Berufsbildungszentren unterhalten werden. Die Handwerkskammer Dresden betrieb bis 2022 berufliche Bildung an 3 Standorten, nämlich in Dresden, Großenhain und in Pirna.

Im Zusammenwirken der Handwerkskammer Dresden, den Zuwendungsgebern von Bund und Land, dem Gutachter des Zuwendungsgebers (HPI), der obersten technischen Instanz (eingebundene Bauverwaltung BMUB bzw. BMI) und der örtlichen Bauverwaltung (SMF) wurde die Entscheidung gefällt, die Bildung am Standort Dresden zu zentralisieren.

Ausschlaggebend war u. a. die am Standort Dresden bereits vorhandene Infrastruktur, bestehend aus Bildungszentrum, Internat und Mensa, wodurch sich Synergieeffekte sowie Kostenvorteile in Nutzung, Betrieb und Verwaltung der Bildungsstätten ergaben.

Dementsprechend wurde beschlossen auf dem Grundstück Am Lagerplatz 7, Dresden in direkter Nähe zu den Bestandsgebäuden ein neues Bildungszentrum (njumii1) zu errichten.

In einem 1. Bauabschnitt wurden zwischen 2019 und 2020 bereits zwei Teilobjekte in Betrieb genommen und die bis dahin in Großenhain befindlichen Bildungsbereiche nach Dresden verlegt:

- Das 1. Teilobjekt (TO 1) beherbergt vor allem Werkstätten und Theoriebereiche der Metall- und Gebäudetechnik sowie Schweißwerkstätten. Weiterhin wurden darin ein Energie-Effizienz-Zentrum für Gebäude und Teile der Lehrgangsverwaltung untergebracht.
- Im 2. Teilobjekt (TO 2) wurden ein Konferenzzentrum mit Räumen für das Veranstaltungsmanagement sowie 3 weitere Mietbereiche errichtet.

In einem 2. Bauabschnitt soll nun die Planung und Realisierung eines 3. Teilobjektes (TO 3) als Ersatzneubau der aktuell am Standort Pirna ansässigen Werkstätten, Theorie- und Verwaltungsräume der Fachbereiche Maler und Lackierer sowie Tischlerei und zusätzlich der Raumausstatter erfolgen.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die zur Errichtung des zweiten Bauabschnitts notwendigen Planungsleistungen.

Diese Baumaßnahme wird anteilig von Bund und Land gefördert. Das Vorhaben wurde gegenüber den Fördermittelgebern angezeigt, welche daraufhin das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) als Gutachter einschalteten. Erste Aufgabe des HPI war die Vorlage des Phase 1 – Gutachtens. Darin wurden anhand der geplanten Lehrgänge die Flächenbedarfe ermittelt und in einem Idealraumprogramm zusammengefasst. Die notwendigen Flächen wurden mit 3335 m², zzgl. erforderlicher Technik-, Funktions- und Verkehrsflächen, Sanitär- und Waschräumen sowie Sozialräume nach Arbeitsstättenverordnung bemessen.

Diese Flächenangaben bilden nun die Grundlage für die Planung. Die Planungsfortschritte sind regelmäßig mit den Fördermittelgebern abzustimmen. Die konkrete Beantragung der Fördermittel erfolgt später auf Basis der Entwurfsplanung und der dazugehörigen Kostenberechnung. Auch hier wird eine

inhaltliche sowie kostenseitige Prüfung durch die Gutachter der Fördermittelgeber erfolgen. Die Prüfungsergebnisse sind anschließend durch den Planer zu übernehmen.

Njumii1, zweiter Bauabschnitt (orange Fläche):

Abbildung 1: vorgesehene Grundfläche Teilobjekt 3



Es sind alle Grundleistungen der HOAI, Leistungsphasen 1-9 sowie erforderliche besondere Leistungen anzubieten. Durch die Planer sind zusätzlich alle erforderlichen Voruntersuchungen und Gutachten für die Erbringung der vorher beschriebenen Leistungen dem Auftraggeber anzuzeigen und die von den Sonderfachleuten, Gutachtern usw. benötigten Leistungen für die Angebotsabfrage zu beschreiben.

5. Bestand (erster Bauabschnitt njumii1)

Im Zeitraum 29.03.2016 – 19.08.2019 (TO 1) bzw. 08.09.2020 (TO 2) wurde der erste Bauabschnitt des Bildungszentrums njumii 1 in zwei Teilobjekten erbaut. Im Teilobjekt 1 befinden sich Werkstätten mit dem Ausbildungsschwerpunkt Metall-, Gebäude- und Schweißtechnik sowie das Energie-Effizienz-Zentrum und Büroräume der Lehrgangsverwaltung und Kundenberatung. Das Teilobjekt 1 hat eine Bruttogeschossfläche von ca. 10.257 m². Damit wurde eine Fläche von 5.594 m² aus dem für diesen Gebäudeteil vom HPI vorgelegten Idealraumprogramm realisiert.

Teilobjekt 2 beinhaltet ein Konferenzzentrum und Mietbereiche, die von externen Partnern als Büros und Seminarräume genutzt werden. Das Teilobjekt 2 hat eine Bruttogeschossfläche von 2.497 m².

Beide Teilobjekte werden über ein gemeinsames Foyer erschlossen. Von außen sind beide Teilobjekte als eine Einheit wahrzunehmen. Markant ist die durchgehende Tonziegelfassade, die von zahlreichen Glaselementen aufgebrochen wird. Der Stil ist sowohl außen als auch innen schlicht und funktional. Gebäudetechnik für Lüftung etc. wurde auf dem begrüntem Flachdach installiert. Geheizt wird mit Gas und Pellets. Eine Erweiterung der Anlagen auf den Ergänzungsanbau ist angedacht und vorbereitet. Der Primärenergiebedarf wird im Energieausweis mit 61 kWh/(m².a) ausgewiesen.



Abbildung 2: Eingangsbereich njumii 1 mit TO 1 rechts und TO 2 links

Die Haustechnik wird zentral über eine GLT-Anlage gesteuert. Von besonderer Bedeutung ist hier sowohl die Prozesslüftung, v. a. in der Schweißtechnischen Lehranstalt, als auch die Luftdruckregelung in den einzelnen Werkstätten. Im Gebäude befinden sich drei Aufzüge. Zur Versorgung der Schweißarbeitsplätze wurde u. a. eine Acetylenanlage verbaut.

Bei der Ausgestaltung der Freianlagen wurde Wert auf eine möglichst effiziente Parkraumnutzung gelegt. Vor dem Eingangsbereich befindet sich ein kleiner Vorplatz, an den sich 70 Parkplätze für PKW anschließen. Stellplätze für Fahrräder und Motorräder sowie eine Ladesäule für e-Autos sind ebenfalls vorhanden.

Es wurde auf eine konsequente Trennung von Personen- und Warenströmen geachtet. Die Anlieferung von Material für die Werkstätten und der Zugang durch die Lehrgangsteilnehmer erfolgen auf verschiedenen Wegen. Der Zugang für die Teilnehmer bzw. Gäste erfolgt über das Foyer. Von dort teilt sich der Personenstrom. Teilnehmer des Bildungsbereichs gelangen über eine sich an das Foyer anschließende Magistrale in die Werkstätten und Büros. Gäste des Konferenzbereichs gelangen vom Foyer direkt in die Konferenzräume.

Hinter dem Foyer schließt sich ein teilweise begrünter Innenhof mit 527,40 m² Fläche an. Er kann sowohl von den Nutzern des Konferenzbereichs als auch von den Kursteilnehmern genutzt werden.

Warenlieferungen werden über den Werkhof im rückseitigen Bereich des Gebäudes abgewickelt. Hier erfolgt die Zufahrt über die Else-Sander-Straße.

Die aktuelle Situation ist auf den beiden nachfolgenden Bildern dargestellt:



Abbildung 3: Eingangssituation njumii 1



Abbildung 4: Luftaufnahme njumii 1 mit Innenhof (links) und Werkhof (rechts)

6. Zu errichtender Anbau (zweiter Bauabschnitt njumii1)

Der zweite Bauabschnitt soll als Teilobjekt 3 in Form eines Anbaus an den ersten Bauabschnitt errichtet werden. Die dafür vorgesehene Grundstücksfläche wird derzeit als provisorischer Parkplatz mit 93 Stellplätzen genutzt (s. Abbildung 5).



Abbildung 5: Njumii 1 mit provisorischem Parkplatz

Im Teilobjekt 3 sollen Werkstätten, Seminar- und Funktionsräume für die Fachbereiche Maler und Lackierer sowie Tischlerei entstehen. Das Teilobjekt 3 ersetzt damit insoweit den Standort Pirna.

Zusätzlich sollen im Teilobjekt 3 die Werkstätten der Raumausstatter untergebracht werden. Die Ausbildung der Raumausstatter findet derzeit am Standort njumii 2 in Dresden statt und soll von dort in das Teilobjekt 3 umziehen.

Die zu errichtenden Netto-Raum-Flächen wurden im Idealraumprogramm des Phase 1 - Gutachtens des Heinz-Piast-Institutes vom 06.12.2023 mit 3.335 m², zzgl. erforderlicher Technik-, Funktions- und Verkehrsflächen, Sanitär- und Waschräumen sowie Sozialräume nach Arbeitsstättenverordnung festgelegt. Das der relevante Auszug zum Gutachten liegt als Anlage 1 bei. Dieses Raumprogramm ist für die weitere Planung verbindlich. Die Umsetzung des Raumprogramms ist nachzuweisen.

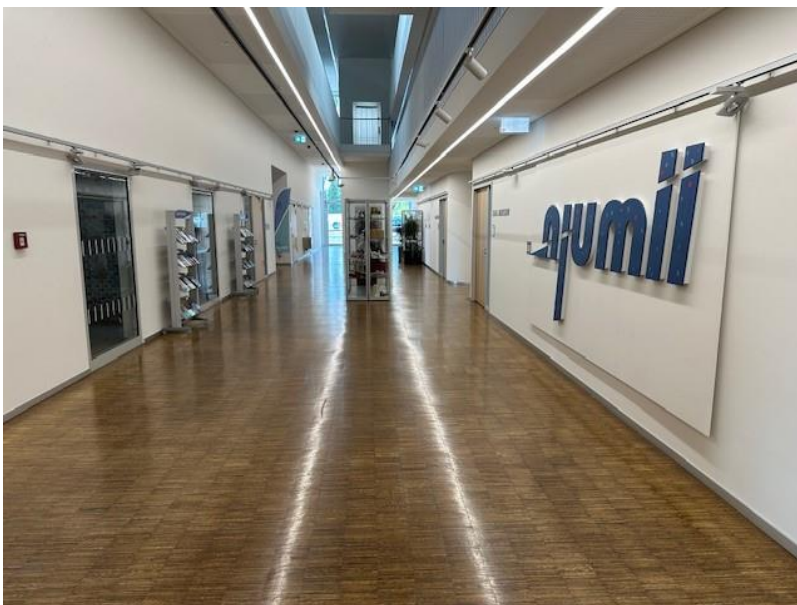


Abbildung 6: Magistrale zur Anbindung von TO 1 an TO 3

Im Zuge der Errichtung des ersten Bauabschnitts wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Wettbewerbsaufgabe umfasste damals auch die Betrachtung des zweiten Bauabschnitts. Im Rahmen dieses Architektenwettbewerbs wurde für das Teilobjekt 3 (TO 3) eine L-förmige Kubatur des Anbaus entwickelt. Diesen Gedanken haben wir bei der Erstellung erster Vorüberlegungen aufgegriffen. Ange-dacht ist ein mit einer Tiefgarage unterkellertes zweigeschossiger Anbau mit teilweise 3 Halbgeschos-sen und einer Gesamt-Höhe von ca. 10,07 m (OK Attika).

Der Zugang für die Teilnehmer soll weiterhin über das vorhandene Foyer und die vorhandene Magist-rale im Teilobjekt 1 erfolgen. Material soll über die Else-Sander-Straße zu einem zweiten Werkhof und von dort in die Werkstätten angeliefert werden.

Erste Vorüberlegungen zur Plausibilisierung der räumlichen Machbarkeit wurden in Form von Grund-rissen erstellt (s. Anlage 2). Diese Grundrisse bilden auch Vorüberlegungen zum funktionalen Zusam-menhang der Räumlichkeiten ab und können insoweit als Ausgangspunkt für die Planung verwendet werden.

7. Grundstück

Der Ergänzungsanbau soll ebenfalls auf dem Flurgrundstück 1965/85 erfolgen. Dieses liegt im Grund-buchbezirk Dresden-Neustadt. Gemeinsam mit den angrenzenden Flurstücken 2655/2, 2655/3, 2654/1 und 1965/86 ist der zusammenhängende Grundbesitz rund 20.514 m² groß. Davon sind 5.217 m² durch TO 1 und TO 2 bebaut. Die für das TO 3 vorgesehene Fläche wird derzeit als Schotterpark-platz für Kursteilnehmer und Gäste genutzt. Diese Fläche beträgt ca. 2300 m².

Das Grundstück ist im Besitz der Handwerkskammer Dresden und voll erschlossen. Ein Medienbe-standsplan wird nach zur Angebotsabgabe übergeben.

8. Finanzierung

Zur Finanzierung des Vorhabens ist die Handwerkskammer auf Fördermittel von Bund und Land ange-wiesen. Dabei gelten die Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS). Die Förderung erfolgt im Wege einer Zuwendung zur anteiligen Deckung der zuwendungsfähigen Aus-gaben (Anteilsfinanzierung).

Die Maßnahme wurde zunächst gegenüber den Fördermittelgebern, nämlich dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie der Sächsischen Aufbaubank (SAB) angezeigt. Darauf-hin wurden Fördermittel von Bund und Land in Aussicht gestellt.

Ein Fördermittelantrag kann jedoch erst nach Vorlage der Leistungsphase 3 erfolgen. Die Realisierung des Projektes ist abhängig von einer positiven Förderentscheidung.

9. Planungsvorgaben

Im Vorfeld der Ausschreibung gab es bereits ein Koordinierungsgespräch, aus dem wesentliche Anfor-derungen der Fördermittelgeber wie folgt hervorgehen.

Nachhaltiges Bauen

Mindestens für den neu zu errichtenden Gebäudeteil ist das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) anzuwenden. Dabei ist die Silber-Zertifizierung ab 50 % Bundesförderung obligatorisch bzw. ist, wenn keine eingeführte Systemvariante des BNB zur Verfügung steht, eine dem Anforderungsniveau BNB-Silber vergleichbare Qualität zu gewährleisten. Bei einer Bundesförderung unter 50 % ist zumin-dest ein Nachhaltigkeitsbericht anzufertigen, der belegt, dass die Grundsätze des Nachhaltigen

Bauens gemäß Teil A des Leitfadens Nachhaltiges Bauen umgesetzt werden. Bis auf weiteres ist davon auszugehen, dass eine Förderquote über 50 % erreicht wird.

Eine Zertifizierung aus mindestens der Stufe Silber erfolgt durch eine qualifizierte dritte Stelle. Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen 2015 in der 3. Auflage (Anlage 3) liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Barrierefreiheit

Im njumii 1 wurde die Barrierefreiheit so umgesetzt, dass im Wesentlichen ein Aufzug zugänglich ist, Wegeleitführungen für Blinde angebracht und behindertengerechte Sanitäranlagen installiert wurden. Grundsätzlich handelt es sich im gegebenen Fall um ein öffentlich zugängliches Gebäude, so dass alle dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Bereiche des Gebäudes und der Außenanlagen barrierefrei sein müssen. Der Fördermittelgeber fordert daher im Rahmen der Vorlage der Entwurfsplanung ein Konzept zur Barrierefreiheit, das den 1. BA im erforderlichen Maße mit einbezieht

Kunst am Bau

Der Fördermittelgeber gibt vor, dass Kunst am Bau auch im Teilobjekt 3 umgesetzt wird. Im Zuge der Planung sind dafür Ideen zu entwickeln und ein Künstlerwettbewerb durch den Auftraggeber durchzuführen. Wegweisend ist hierfür der Leitfaden Kunst am Bau, welcher den Ausschreibungsunterlagen beiliegt (Anlage 4).

Im Bestandsbau wurde im Innenhof ein Brunnen durch den Bildhauer Frank Schauseil installiert, welcher auf den folgenden Abbildungen 7 und 8 zu sehen ist.



Abbildung 7: Brunnen "Zukunft Handwerk", Blick Richtung Foyer



Abbildung 8: Brunnen "Zukunft Handwerk", Blick Richtung Konferenzbereich

Tiefgarage

Die Parkplatzsituation am Standort Am Lagerplatz ist angespannt. Kursteilnehmer und Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet besuchen den Campus und nutzen die vorhandenen 402 Parkplätze auf dem Gelände der Handwerkskammer Dresden. Am Standort in Pirna, der nach Fertigstellung des Teilobjekts 3 in den Neubau verlagert werden soll, bestehen derzeit 36 Parkplätze.

Um die Situation zu lösen und dem Umstand gerecht zu werden, dass der derzeit genutzte Interimparkplatz durch den Anbau entfällt, ist unter dem neu zu errichtenden Teilobjekt 3 eine Tiefgarage zu planen und zu errichten, welche möglichst die entfallenden 93 Stellplätze des Interimparkplatzes sowie die erforderlichen Stellplätze für die Nutzung des Teilobjekts 3 aufnehmen kann. In einer ersten Vorbetrachtung konnte eine Tiefgarage mit lediglich 107 Stellplätzen vorgesehen werden. Dies deckt den Bedarf nicht komplett, so dass hier weitere Untersuchungen erforderlich werden.

Eine Tiefgarage ist grundsätzlich nicht förderfähig. Die Mehrkosten der Tiefgarage sind zu ermitteln.

Fördermittelaufgaben, Hinweise

Auflagen und Hinweise der Fördermittelgeber sind in der Planung und Ausführung zwingend zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Es handelt sich dabei um Vorgaben aus den Fördermittelbescheiden einschließlich der Baufachliche Stellungnahme der örtlichen Bauverwaltung (SMF) sowie die für Fördermaßnahmen generell geltende Unterlagen, insbesondere die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau).

Nach Ergehen der Fördermittelbescheide werden diese einschließlich Anlagen Grundlage des Planervertrags.

10. Planungs- und Bauzeit

Planungs- und Ausführungszeiten in Abhängigkeit der Fördermittelbereitstellung:

Erstversion Vorentwurf inkl. Kostenschätzung	bis 15.09.2025
Übergabe Vorentwurf inkl. Kostenschätzung an AG	bis 31. Oktober 2025
Koordinierungsgespräch, Freigabe Vorentwurf durch Fördermittelgeber	bis 31.12.2025
Übergabe Entwurf inkl. Kostenberechnung an AG	bis 5 Monate nach Freigabe Vorentwurf (Freigabe Leistungsstufe 1)
Einreichung Bauantrag	1 Monat nach Übergabe Entwurf
Beginn Ausführungsplanung	Nach Freigabe durch die Fördermittelgeber, voraussichtlich. 6 Monate nach Einreichung des Fördermittelantrags auf Basis der Entwurfsplanung
Baubeginn voraussichtlich	10 Monate nach Beginn Ausführungsplanung
Bauende voraussichtlich	24 Monate nach Beginn Bauausführung

11. Kostenrahmen

Die Auftraggeberin und die Fördermittelgeber legen großen Wert auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Hinblick auf die Herstell- und Betriebskosten. Die Maßnahme wird durch Bund und Land gefördert und unterliegt dem Zuwendungsrecht. Über die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten entscheiden die Zuwendungsgeber. Die kostenseitigen Feststellungen in der Baufachlichen Stellungnahme der Gutachter der Fördermittelgeber sowie die entsprechenden Vorgaben der Fördermittelbescheide sind als verbindliche Planungsvorgaben zu übernehmen.

Die von den Fördermittelgebern geprüfte und freigegebene Kostenberechnung ist nicht zu überschreiten.

Der AN ist zur Kostenberechnung nach DIN 276 sowie zur ständigen Kostenkontrolle verpflichtet.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben werden vorläufig auf brutto 34.000.000 EUR geschätzt. Darin sind Kosten für Ausstattung, Umzug und Entsorgung in Höhe von 735 T€ enthalten.

Davon entfallen anteilig auf:

KG 300	14.000.000,00 EUR
KG 400	7.500.000,00 EUR.

12. Honorar

Allgemeine Vorgaben zum Honorar

Das Honorar ist nach den Vorschriften der HOAI 2021 zu ermitteln und mit verbindlichen Zu- oder Abschlägen anzubieten und abzurechnen.

Für die Angebotskalkulation werden folgende Honorarparameter zugrunde gelegt:

- die anrechenbaren Kosten,
- die anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz,
- die Honorarzone,
- der Umbauszuschlag,
- den Honorarsatz und
- die Nebenkosten.

Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an diesen Honorarparametern vorzunehmen, selbst für den Fall, dass der Bieter meint, die Honorarparameter seien vom Auftraggeber unzutreffend vorgegeben. Die Vorgabe von einheitlichen Honorarparametern für alle Bieter durch den Auftraggeber ist aus vergaberechtlichen Gründen notwendig, damit die Angebote miteinander verglichen werden können.

Den Bietern ist es gestattet, prozentuale Zu- und Abschläge auf die Endsumme der von ihnen angebotenen Honorare vorzunehmen. Hierdurch trägt der Auftraggeber dem Umstand Rechnung, dass die Verwendung der HOAI 2021 und die darin enthaltenen Basis – und Höchstsätze nicht mehr bindend sind.

Neben den vorgenannten Honorarangaben sind Stundensätze für die verschiedenen Mitarbeiterkategorien anzugeben, welche im Bedarfsfall für zusätzliche Leistungen zur Anwendung kommen.

Für bestimmte Leistungen (z. B. Besondere Leistungen) verlangt der Auftraggeber Pauschalangebote, untersetzt mit Zeiten und vorgenannten Stundensätzen.

Im Einzelnen verweist der Auftraggeber auch auf das den Vergabeunterlagen beigefügte Honorarblatt. Dieses ist von den Bietern auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Spezielle Vorgaben zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Architektenleistungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter für die Angebotserstellung verbindlich vor:

Vertragsgrundlage wird die HOAI 2021. Das Honorar ist auf dieser Grundlage zu berechnen. Folgende Leistungen werden nach HOAI §§ 34, 35 und Anlage 10 vergeben:

Leistungsphasen:	1 – 9
Honorarzone:	IV
Honorarsatz:	Basis
Anrechenbare Kosten (brutto)	
KG 300:	14.000.000,00 EUR
KG 400:	7.500.000,00 EUR

13. Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt stufenweise nach Maßgabe der unten aufgeführten Stufen. Bei den optional aufgeführten Leistungen handelt es sich um einseitige Optionsrechte zu Gunsten des Auftraggebers im Sinne des § 132 GWB. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von folgender Voraussetzung im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Mit Abschluss dieses Vertrages werden für das Bauvorhaben die Leistungen der Stufe 1 verbindlich beauftragt.

Die Beauftragungen der Stufen 2 und 3 erfolgen optional. Der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist. Die Entscheidung über die Zuwendungen wird auf Grundlage der in Stufe 1 und in der Stufe 2 erbrachten Leistungen getroffen. Die Bewilligung der Mittel durch die Zuwendungsgeber ist Voraussetzung zur optionalen Beauftragung der weiteren Leistungsstufen. Der zeitliche Rahmen zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen bis zur Erteilung eines Bewilligungsbescheides kann 12 Monate in Anspruch nehmen. Der Auftragnehmer hat sich für die Zeit bis zur Beauftragung der Stufe 3 bereitzuhalten und unverzüglich nach deren Beauftragung mit der Weiterbearbeitung zu beginnen.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die nur optional anzubietenden Leistungen vom Auftraggeber beauftragt werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Leistungen der 1. Stufe (fest beauftragt):

Objektplanung in den Leistungsphasen 1 – 2 gemäß § 34 HOAI (2021) inkl. folgender besonderer Leistungen:

- Beachten der Anforderungen des vereinbarten Zertifizierungssystems
- Aufstellen des Raumbuches im Vergleich zum Idealraumprogramm

Leistungen der 2. Stufe (optionale Beauftragung):

Objektplanung in den Leistungsphasen 3 – 4 gemäß § 34 HOAI (2021) inkl. folgender besondere Leistungen:

- Fortschreiben des Raumbuches (wesentliche Inhalte: Raumnummer, Raumbezeichnung/-nutzung, Grundfläche, Umfang, Angaben zu Oberflächenmaterialität, Fenster, Glasflächen)

Leistungen der 3. Stufe (optionale Beauftragung):

Objektplanung in den Leistungsphasen 5 – 9 gemäß § 34 HOAI (2021) inkl. folgender besondere Leistungen:

- Fortschreiben des Raumbuches (wesentliche Inhalte: Raumnummer, Raumbezeichnung/-nutzung, Grundfläche, Umfang, Angaben zu Oberflächenmaterialität, Fenster, Glasflächen)
- Erstellen der Türliste
- Tätigkeit als Bauleiter nach § 56 SächsBO

Anzubieten sind sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

14. Anforderungen und Bedingungen für die Bewerber (Eignungskriterien für Teilnahmewettbewerb)

Die folgenden Nachweise müssen dem Teilnahmeantrag beigelegt werden. Fehlen diese Nachweise wird der Bewerber ausgeschlossen.

Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zur Abgabe eines Teilnahmeantrags zugelassen sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt sind.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Be-
arbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

Ausschlussgründe

Eigenerklärungen nach beiliegenden Anlagen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Die Erklärungen sind von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft vorzulegen sowie für den Fall, dass sich der Bieter im Hinblick auf seine Eignung auf Dritte beruft.

Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

(1) Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Teilnahmeantrag anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Teilnahmeantrag nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen und behält sich vor, die Eignung der Dritten für die von ihnen zu erbringenden Leistungen zu überprüfen.

(2) Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft, ist mit dem Teilnahmeantrag anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Teilnahmeantrag Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

(3) Sofern eine Eignungslleihe gemäß VgV § 47 vorgesehen ist (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern), ist mit dem Teilnahmeantrag anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen Unternehmen berufen möchten. In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Teilnahmeantrag Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

Bietergemeinschaften

Falls der Teilnahmeantrag durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, ist die Bietergemeinschaftserklärung (gesamtschuldnerischen Haftung aller Mitglieder, Benennung des bevollmächtigten Vertreters) mit dem Angebot abzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

Haftpflichtversicherung

Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

- Personenschäden: 3,0 Mio. Euro.
- Sachschäden/Vermögensschäden: 3,0 Mio. Euro.

je mit zweifacher Maximierung pro Jahr ist dem Angebot beizufügen.

Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Eigenerklärungen des Bieters genügen nicht. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt im Folgenden Anforderungen an die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des/der Bieter. Bei Bietergemeinschaften muss die Erklärung durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d. h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber eine Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie eine Eigenerklärung über den Umsatz vergleichbarer Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Bieter verpflichtet, innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist folgende Unterlagen einzureichen:

- den jüngsten bestätigten Jahresabschluss bzw. die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2021, 2022 und 2023

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt im Folgenden Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des/der Bieter. Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d. h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei zwei vergleichbaren Bauvorhaben. Vergleichbarkeit liegt vor, wenn:

Referenz 1:

- Neubau, Umbau bzw. Sanierung eines Bildungszentrums oder einer Schule oder Laborgebäudes
- mindestens Leistungsphasen 3 – 8 (§ 34 HOAI) erbracht
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2020
- Gesamtbaukosten (KG 200 - 700), mind. 10 Mio. Euro netto, mindestens Honorarzone III

Referenz 2:

- Neubau eines Funktionsgebäudes mit mindestens BNB-Zertifizierung in Silber
- mindestens Leistungsphasen 3 – 8 (§ 34 HOAI) erbracht

- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2020
- Gesamtbaukosten (KG 200 - 700), mind. 5 Mio. Euro netto, mindestens Honorarzone III

Ein Ansprechpartner des Referenzgebers ist jeweils mit Namen und Kontaktdaten anzugeben.

Nachweis als Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen

Mindestens ein Projektmitarbeiter muss als Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen zertifiziert und berechtigt sein, Gebäudebewertungen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) bei einer Zertifizierungsstelle zur Konformitätsbewertung einzureichen. Der Nachweis ist durch entsprechende Zeugnisse zu erbringen.

Bewertung

Es werden maximal fünf (5) Bewerber zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt aufgrund der vom Bewerber einzureichenden Referenzen. Wenn der Bewerber zwei (2) vollumfänglich geeignete Referenzprojekte benennt, können für die Referenzen max. 40 Punkte erreicht werden.

Bewertet wird die Vergleichbarkeit der Leistungen mit dem vorliegenden Projekt

Referenz 1:

- in Art des Bauprojektes (Bildungszentrum) (5 Punkte = ja; 0 Punkte = nein)
- und Größenordnung (als vergleichbar wird ein Projekt > 10 Mio. EUR netto Baukosten KG 200 bis 700 angesehen) (5 Punkte = ja; 0 Punkte = nein)
- sowie anhand der eigenen schon erbrachten Leistungsphasen (5 Punkte = ja; 0 Punkte = nein)
- sowie der Frage, ob der Projektverantwortliche oder stellvertretend Projektverantwortliche des Referenzprojektes noch im Büro beschäftigt ist. (5 Punkte = ja; 0 Punkte = nein)

Referenz 2:

- erreichte BNB-Zertifizierung eines Funktionsgebäudes (5 Punkte = ja; 0 Punkte = nein)
- und Größenordnung (als vergleichbar wird ein Projekt > 5 Mio. EUR netto Baukosten KG 200 bis 700 angesehen) (5 Punkte = ja; 0 Punkte = nein)
- sowie anhand der eigenen schon erbrachten Leistungsphasen (5 Punkte = ja; 0 Punkte = nein)
- sowie der Frage, ob der Projektverantwortliche oder stellvertretend Projektverantwortliche des Referenzprojektes noch im Büro beschäftigt ist. (5 Punkte = ja; 0 Punkte = nein)

Sollten ein oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl erhalten, erfolgt die Auswahl über einen Losentscheid.

15. Bewertungskriterien Angebot

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Bewertungskriterien, nach denen die fünf besten Bewerber in Stufe 2 (Verhandlung mit Lösungsvorschlag) des Vergabeverfahrens bewertet werden.

Kriterium 1: Honorar (40 %)

Für das Kriterium „Honorar“ gilt folgendes:

Bitte geben Sie ein Honorarangebot ab, welches die in dieser Unterlage genannten zu beauftragenden Leistungen und die dargestellten Honorarparameter berücksichtigt. Die Umsatzsteuer ist dabei getrennt auszuweisen. Als wertungsrelevanter Angebotspreis wird die Gesamtsumme gemäß dem Leistungsverzeichnis verwendet. Der Bieter mit der niedrigsten Angebotssumme erhält die Maximalpunktzahl von 100 Punkten. Im Übrigen wird linear interpoliert gemäß folgender Formel:

Ergebnis Kriterium Preis = $(\text{niedrigste Angebotssumme} / [(\text{Angebotssumme} - \text{niedrigste Angebotssumme}) + \text{niedrigste Angebotssumme}]) * 100$

Kriterium 2: Kompetenz und Organisationsstruktur des Projektteams (10 %)

Anzugeben sind an dieser Stelle die Anzahl der angestellten Planer des Bieters mit den jeweiligen Berufsjahren. Auch Aussagen zu freien Mitarbeitern sind an dieser Stelle zu treffen. Gefragt sind zusätzlich Informationen zur projektbezogenen Organisationsstruktur. Die Bewertung erfolgt wie folgt:

In die Wertung gehen die schriftlichen Darlegungen und -stellungen des Bieters ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden sich über die Angebote beraten und sodann Punkte von 4 bis 0 vergeben. In die Wertung geht der Wert der vergebenen Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Wert wird mit dem Faktor 25 multipliziert.

Die vom Gremium zu vergebenden Punkte stehen für folgende Erfüllungsgrade:

4 Punkte: Der Bieter stellt eine auf das Projekt zugeschnittene Projektionsorganisation vor. Die Struktur und das Team sind übersichtlich, die Aufgabenverteilung ist klar zugeordnet, Vertretungen sind geregelt. Arbeitsspitzen können abgefangen werden. Es werden Kommunikationswege erläutert. Ansprechpartner für Planungsschwerpunkte sind eindeutig geregelt und benannt. Der Umgang mit dem Projekt und das Zusammenspiel im Team wird in überzeugender Weise dargestellt.

3 Punkte: Der Bieter stellt eine Organisationsstruktur vor. Aufgaben sind je Planungsphase zugeordnet. Ansprechpartner im Team sind definiert. Die Präsentation zeigt deutlich, dass der Bieter Projekte dieser Größenordnung mit seinem Team bewältigen kann.

2 Punkte: Der Bieter stellt eine Organisationsstruktur vor. Aufgaben sind je Planungsphase zugeordnet. Ansprechpartner im Team sind definiert.

1 Punkt: Der Bieter stellt eine Organisationsstruktur einschl. des Teams kurz vor und geht nur mit wenigen Worten auf das Team und seine Arbeitsmethodik ein.

0 Punkte: Der Bieter erwähnt eine projektbezogene Organisationsstruktur und das Projektteam nur am Rande.

Kriterium 3: Konzeptidee (50 %)

Der Auftraggeber verlangt eine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Die Ausarbeitung des Lösungsvorschlags wird mit 5.000,00 € brutto gemäß § 77 Abs. 2 VgV vergütet. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Mindestens sind Grundrisse für die geplanten Geschosse, Schnitte, ein Außenanlagenplan, eine Visualisierung der Außenansicht, eine Baubeschreibung sowie eine vorläufige Kostenschätzung des Gebäudes gefordert.

Aufgabenstellung Kriterium 3:

Der Anbau des Teilobjekts 3 soll sich zum einen harmonisch mit dem Bestandsbau n. j. 1 verbinden, zum anderen aber auch die Nutzergruppen (Maler, Lackierer, Raumausstatter, Tischler) durch Gestaltungselemente sichtbar machen. Denkbar wäre z. B. ein Aufgreifen in der Fassadengestaltung oder im Rahmen der Gestaltung der Gänge und Werkstätten.

Bitte stellen Sie dar, mit welchen Elementen Sie die Nutzer des Gebäudes ansprechen und widerspiegeln werden. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Stellen Sie auch dar, wie sich die gestellten Anforderungen im Gebäude praktisch umsetzen lassen. Hier erwarten wir Darstellungen wie Skizzen, 3D-Simulationen und Grundrisse, um die räumliche und gestalterische Qualität bewerten zu können.

Bewertungsschwerpunkte:

- Der Bieter vermittelt anhand von überzeugenden Präsentationstools die Herangehensweise und die Bearbeitungsstrategie und wie er die planerischen Anforderungen für den weiteren Planungsverlauf umsetzen und erarbeiten wird. Es ist deutlich erkennbar, dass die Aufgabenschwerpunkte für die Entwurfsbearbeitung erkannt wurden und die Herangehensweise daran nachvollziehbar und zielführend ist.
- Die Grundrisstruktur ist schlüssig und klar.
- Raumzuschnitte, Sichtachsen, Raumqualität sind ansprechend dargestellt und lassen erkennen, dass die anspruchsvollen Nutzeranforderungen verstanden und umgesetzt werden.
- Klarheit, Struktur und Funktionalität der inneren und äußeren Erschließung wurden umgesetzt.
- Die eingesetzten Gestaltungselemente sind hochwertig, ansprechend und spiegeln eine kreative Auseinandersetzung mit den zukünftigen Nutzergruppen wider.
- Die Umsetzung des vorgegebenen Raumprogramms wird erreicht.

In die Wertung gehen die schriftlichen und mündlichen Darlegungen und -stellungen des Bieters ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden sich über die Angebote beraten und sodann gemeinsam Punkte von 4 bis 0 vergeben. In die Wertung geht der Wert der vergebenen Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Wert wird mit dem Faktor 25 multipliziert.

Die vom Gremium zu vergebenden Punkte stehen für folgende Erfüllungsgrade:

4 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Erfüllung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.

3 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Erfüllung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.

2 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Erfüllung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.

1 Punkt: Eine weniger gelungene Beschreibung, die - aufgrund ihrer Defizite - eine weniger als durchschnittliche Erfüllung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.

0 Punkte: Eine ungenügende Beschreibung, die - aufgrund ihrer erheblichen Defizite - nicht die Erfüllung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.

Bewertungsmatrix Gesamtwertung

Kriterium	Max. Punktzahl	Gewichtung	Max. Punktzahl nach Gewichtung
Honorar	100	40 %	40
Kompetenz und Organisationsstruktur des Projektteams	100	10 %	10
Konzeptidee	100	50 %	50
Summe			100

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl nach der vorgegebenen Gewichtung erhält den Zuschlag.

Sollten ein oder mehrere Bieter die gleiche Punktzahl erhalten, erfolgt die Auswahl entsprechend der höheren erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl für das Unterkriterium Konzeptidee.

Bei endgültiger Gleichheit entscheidet das Los.

16. Vertragsmuster

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen einen Vertragsentwurf zur Verfügung, aus dem die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc., entnommen werden können. Die Bestimmungen dieses Vertragsentwurfes sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss. Die in dem Vertragsentwurf noch offenen Punkte werden anhand des Angebotes des Zuschlagsbieters vom Auftraggeber ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt. Die gegenseitige Unterzeichnung des Vertrages hat dann nur noch deklaratorische Natur.

17. Einlegen von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Zuständige Vergabekammer:

Vergabekammer des Freistaates Sachsen

bei der Landesdirektion Leipzig

Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon (0049) 341 977-3800

Fax (0049) 341 977-1049

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Internet: <http://www.ldl.sachsen.de>

18. Datenschutz

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

19. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag haben die Bieter folgende Unterlagen vorzulegen, soweit für den konkreten Teilnahmeantrag zutreffend. Bitte vergleichen Sie dazu die Formblätter der Anlage.

1. Erklärung zur Bietergemeinschaft
2. Eigenerklärung Befähigung zur Berufsausübung, Nachweis der Bauvorlageberechtigung
3. Erklärung zur Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter (Unterauftragnehmer/Eignungsleihe)
4. Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien gem. § 123 GWB
5. Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien gem. § 124 GWB
6. Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
7. Eigenerklärung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters
8. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters
9. Nachweis Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen

20. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum 15.06.2025 gebunden.

21. Hinweise

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens gibt der Auftraggeber - auf Grundlage seiner Erfahrungen aus vergangenen Vergabeverfahren - noch folgende Hinweise:

1. Der Auftraggeber führt ein zweistufiges Vergabeverfahren durch. In einem ersten Schritt sind die in Kapitel 14 genannten Nachweise als Teilnahmeantrag einzureichen. Diese werden geprüft und fünf (5) geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe gemäß Kapitel 15 aufgefordert. Sollten mehr als fünf (5) geeignete Teilnahmeanträge eingehen, entscheidet die Bewertung der Referenzen über die Platzierung.

2. Es handelt sich um ein förmliches europaweites Vergabeverfahren. Daher sind die Vorgaben des Auftraggebers bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, die Vorgaben des Auftraggebers zu ändern, zu erweitern, zu ignorieren, zu streichen oder dergleichen, auch wenn Sie es mit dem Auftraggeber gut meinen und im wohlverstandenen Interesse des Auftraggebers handeln wollen. Abweichungen von den Vorgaben des Auftraggebers führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots. Halten Sie sich daher bitte an die Vorgaben der Ausschreibung.

Dies betrifft vor allem die Angaben zur Eignung, z.B. im Hinblick auf die verlangten Referenzen. Es kommt nicht darauf an, ob Sie der Meinung sind, die vom Auftraggeber gestellten Anforderungen seien sinnvoll und Sie hätten doch eigentlich noch viel bessere Referenzen in petto. Legen Sie bitte solche Eignungsnachweise vor, die die Anforderungen des Auftraggebers erfüllen.

3. Bindend sind insbesondere auch die Vorgaben des Auftraggebers zum Honorar. Es ist den Bietern nicht gestattet, davon abzuweichen. Dies gilt für sämtliche angegebenen Honorarbestandteile.

Insbesondere ist es dem Bieter nicht gestattet, die Prozentwerte der Leistungsphasen nach HOAI abzumindern, soweit keine gesetzlichen Minderungsgründe vorliegen.

4. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Rückfragen beim Auftraggeber zu halten, falls Sie der Meinung sind, Vorgaben des Auftraggebers seien unklar, widersprüchlich, nicht sinnvoll oder dergleichen. Setzen Sie bitte keinesfalls Ihr Ermessen an die Stelle des Ermessens des Auftraggebers. So etwas führt zumeist zum Ausschluss des Angebots.

5. Fragen sind ausschließlich über die Vergabepattform, rechtzeitig und ohne schuldhaftes Zögern nach Erhalt der Vergabeunterlagen, zu richten. Fragen, die nicht bis zu sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist vorliegen, werden nicht beantwortet. Das gleiche gilt für mündliche Anfragen sowie für Anfragen, die nicht über das Vergabeportal gestellt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, verspätete Rückfragen nach eigenem Ermessen dennoch zu beantworten, wenn er dies für sachdienlich hält.

22. Anlagen

Anlage 1: Auszug HPI-Gutachten mit Raumprogramm

Anlage 2: Vorüberlegung Grundriss TO 3

Anlage 3: Leitfaden Nachhaltiges Bauen

Anlage 4: Leitfaden Kunst am Bau

Anlage 5: Energieausweis

Anlage 6: Medienbestandsplan (wird zur Angebotserstellung übergeben)

Anlage 7: Baugrunduntersuchung (wird zur Angebotserstellung übergeben)

Anlage 8: Ergänzung zur Baugrunduntersuchung (wird zur Angebotserstellung übergeben)